Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Naherholung)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arnsberger Wald ist nicht nur ein bedeutendes Naherholungsgebiet für Anwohner und Menschen aus dem Ruhrgebiet und den Niederlanden. Er trägt vielmehr erheblich zur Retention des Niederschlags bei. Dieses Wasser wird durch den Waldboden gefiltert und in ihm gespeichert. Es fließt z.T. unterirdisch und nach Austritt aus zahlreichen Quellen, in Siepen und Bächen talwärts und nährt zunächst die Möhne, damit die Ruhr und schließlich den Rhein.

Besonders nach diesem trockenen Sommer und der Erwartung, dass solche Sommer zukünftig häufiger werden und der Probleme, die aus Pegeltiefstständen entstehen, sollte klar sein, dass wir uns Eingriffe in dieses wichtige System nicht leisten können.

Durch die erhebliche Bodenverdichtung die bei den Baumaßnahmen zur Errichtung der WEAs im Wald erfolgen werden, werden sowohl ober- und unterirdische Wasserläufe unterbrochen.

Der Rückbau dieser Verdichtungen erscheint mir im Bereich der (erheblichen Flächen) der Zuwegungen bereits schwierig aber ein 3,50 m tiefes Stahlbetonfundament mit 23 m Durchmesser wieder zu entfernen ist, realistisch betrachtet, selbst mit den heute bekannten Sprengstoffen, nicht möglich.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie die Baugenehmigung zu diesem Projekt nicht zu erteilen!

Ich berufe mich hierbei auf die beiden folgenden Erlasse des Landes NRW

Windenergie Erlass NRW vom 08.05.2018, Ziff. 5.2.2.4: des Landes NRW: „Nach § 35 V 2 BauGB ist für Vorhaben nach § 35 I Nr. 2-6 BauGB als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben einschließlich Nebenanlagen nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen (Fundament, Zuwegungen) zu beseitigen.“

Rückbau bedeutet den vollständigen Abriss aller baulichen Anlagen, die dem privilegierten Vorhaben gedient haben, einschließlich Beseitigung von Bodenversiegelungen, die mit diesem Vorhaben in einem funktionalen Zusammenhang gestanden haben“.

In den Anträgen fehlt zudem die Bankbürgschaft in Höhe von 6,5% der Gesamtinvestitionskosten zur Absicherung des Liquiditätsrisikos.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Unterschrift

_____
Datum

_____
Vorname

_____
Name

_____
Straße

_____
Haus-Nr.

_____
Postleitzahl

_____
Ort

☐ *bitte hier ankreuzen, falls Personalien anonym behandelt werden sollen.*